

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

18.06.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, Lieferungen und Angebote von Michael Greiner, Steinbach 52, 4174 Niederwaldkirchen (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt).

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

Diese AGB gelten für Dienstleistungen im Bereich Informationstechnologie, Wartungs- und Supportleistungen, Fernwartung, Cloud-Dienste sowie für den Verkauf von Hard- und Software und sonstigen Waren.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, durch Lieferung der Ware, durch Beginn der Leistungserbringung oder durch Annahme eines Angebots durch den Kunden zustande.

Technische Änderungen, Verbesserungen sowie geringfügige Abweichungen bleiben vorbehalten, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

3. Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag, Wartungsvertrag oder der Leistungsbeschreibung.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, wird kein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg geschuldet, sondern ausschließlich die fachgerechte Erbringung der vereinbarten Leistungen nach dem Stand der Technik.

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen verrechnet.

Der Kunde stellt sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Zugänge, Passwörter und Mitwirkungen rechtzeitig zur Verfügung.

Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die durch fehlende Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers und können gesondert verrechnet werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro. Sofern nicht anders angegeben, verstehen sich Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie notwendige Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten verrechnet.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen bis zur vollständigen Begleichung offener Forderungen auszusetzen.

Reisezeiten gelten als Arbeitszeit und werden zum jeweils gültigen Stundensatz verrechnet.

5. Stundensatzanpassung

Die verrechneten Stundensätze werden jährlich zum 1. Jänner angepasst.

6. Lieferung von Hard- und Software

Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Kunden oder an das beauftragte Transportunternehmen auf den Kunden über.

Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel und Transportschäden zu prüfen und diese unverzüglich mitzuteilen.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Auftragnehmers.

Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

8. Software und Lizenzbestimmungen

Für Software gelten zusätzlich die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

Der Kunde erhält ausschließlich jene Nutzungsrechte, die vom jeweiligen Hersteller oder ausdrücklich durch den Auftragnehmer eingeräumt werden.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Veränderung von Software ist nur im Rahmen der geltenden Lizenzbedingungen zulässig.

9. Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die durch unsachgemäße Verwendung, Eingriffe Dritter, normale Abnutzung, Virenbefall, Cyberangriffe oder sonstige äußere Einflüsse verursacht wurden.

Die Gewährleistungsfrist für allfällige Lieferungen von Hard- oder Softwareprodukten beträgt 6 Monate ab Übergabe. § 924 ABGB "Vermutung der Mangelhaftigkeit" wird einvernehmlich ausgeschlossen.

Für allfällige überlassene Hard- oder Softwareprodukte Dritter gelten vorrangig vor den Regelungen dieses Punktes die jeweiligen Gewährleistungsbedingungen des Herstellers dieser Produkte.

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung anzuzeigen.

10. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Verfügt der Kunde nicht über einen EDV Vollwartungsvertrag so ist der Auftragnehmer nicht für Updates und Backup Kontrolle zuständig, aus diesem Grund kann der Auftragnehmer auch nicht zur Haftung gezogen werden.

Für Schäden aufgrund fehlender oder unzureichender Datensicherungen wird keine Haftung übernommen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Nähere Informationen sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung zu entnehmen.

12. Backup- und Datensicherung

Die regelmäßige Sicherung von Daten liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Kunden.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet der Auftragnehmer keine Datensicherung, Datenarchivierung oder Wiederherstellung von Daten.

Vor Installations-, Wartungs-, Reparatur- oder Konfigurationsarbeiten hat der Kunde eigenverantwortlich eine aktuelle Datensicherung durchzuführen.

13. Wartungsverträge

Der Umfang von Wartungs- und Betreuungsverträgen richtet sich ausschließlich nach der jeweiligen schriftlichen Vereinbarung.

Nicht umfasst sind insbesondere Hardwaredefekte, Softwarefehler von Drittanbietern, Bedienungsfehler, Schäden durch höhere Gewalt, Cyberangriffe oder Eingriffe Dritter, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Vereinbarte Reaktionszeiten stellen keine Garantie für die Behebung von Störungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar.

14. Fernwartung und Remote-Zugriffe

Zur Durchführung von Support-, Wartungs- und Konfigurationsarbeiten kann nach Zustimmung des Kunden per Fernzugriff auf dessen Systeme zugegriffen werden.

Der Kunde stellt die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen bereit.

Trotz sorgfältiger Durchführung können Änderungen an Systemen oder Konfigurationen unbeabsichtigte Auswirkungen haben. Der Kunde hat daher vor Beginn der Arbeiten eine aktuelle Datensicherung durchzuführen.

15. Cloud-Dienste und Microsoft 365

Der Auftragnehmer bietet Beratung, Einrichtung, Verwaltung und Unterstützung für Cloud-Dienste und Online-Dienste von Drittanbietern, insbesondere Microsoft 365 und Microsoft Azure.

Vertragspartner für diese Dienste bleibt grundsätzlich der jeweilige Anbieter.

Für Verfügbarkeit, Leistungsumfang, Preisänderungen, Ausfälle, Sicherheitsvorfälle oder Einstellungen von Diensten durch den jeweiligen Anbieter wird keine Haftung übernommen.

Der Kunde ist für die Einhaltung der Lizenz- und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters verantwortlich.

16. Cybersecurity und Schadsoftware

Trotz fachgerechter Einrichtung und Betreuung von IT-Systemen kann kein vollständiger Schutz vor Viren, Malware, Ransomware, Hackerangriffen oder sonstigen Sicherheitsvorfällen garantiert werden.

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und verfügbare Sicherheitsupdates zeitnah einzuspielen oder deren Installation zu beauftragen.

17. Höhere Gewalt

Für Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers, insbesondere Naturkatastrophen, Stromausfälle, behördliche Maßnahmen, Streiks, Krieg, Cyberangriffe oder vergleichbare Ereignisse höherer Gewalt, wird keine Haftung übernommen.

Die Dauer der Leistungserbringung verlängert sich um den Zeitraum der Behinderung.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Gegenüber Unternehmern wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Bei Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand.

19. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt jene rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.